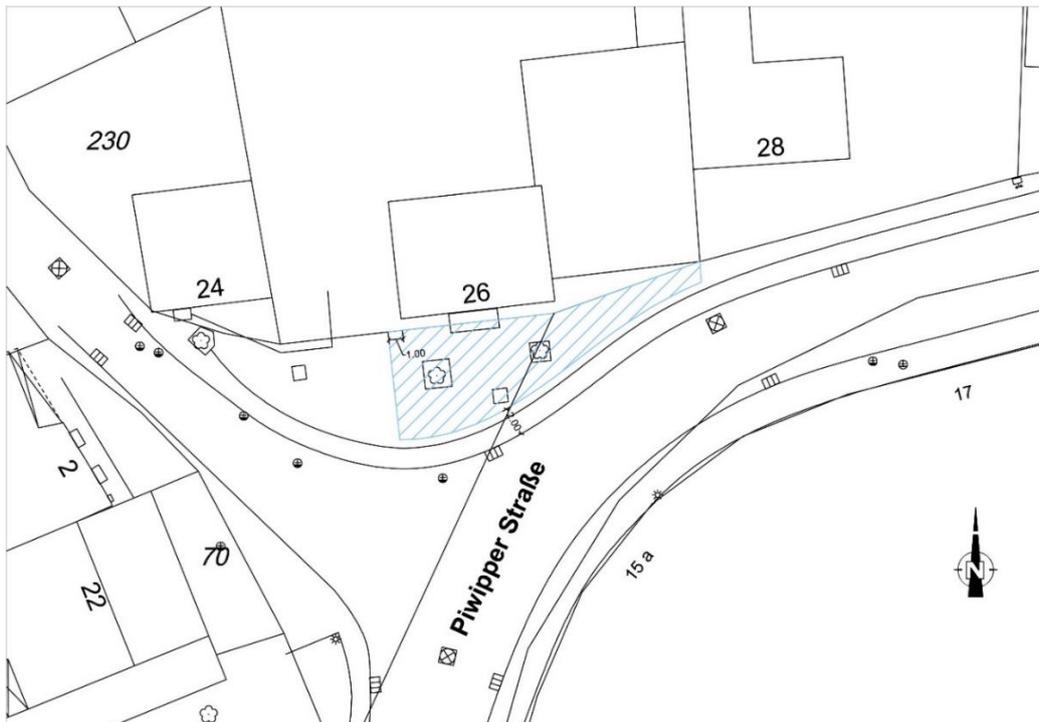


Öffentliche Bekanntmachung

über die Einziehung von Straßenflächen „Piwipper Straße 26“ Gemarkung Dormagen, Flur 30, Teile aus Flurstücken 14 und 261

Der Hauptausschuss hat in Vertretung des Rates der Stadt Dormagen gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung NRW in seiner Sitzung am 12.05.2020 die Einziehung für die Grundstücke Gemarkung Dormagen, Flur 30, Teile aus Flurstücken 14 und 261 „Vorplatz der Piwipper Straße 26“ gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NW. S. 1028), in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.

Die einzuziehende Straßenfläche ist im Lageplan dargestellt.



Der Lageplan kann im Technischen Rathaus der Stadt Dormagen, Mathias-Giesen-Straße 11, 41540 Dormagen, Zimmer 0.07, montags bis mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 08:30 Uhr bis 12.00 Uhr, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, erhoben werden.

Dormagen, den 03.06.2020

Der Bürgermeister

Erik Lierenfeld